

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 17. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2024)

zum Thema:

**Orte der offenen Drogenszene in der Nähe von Kindern**

und **Antwort** vom 4. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20 371

vom 17. September 2024

über Orte der offenen Drogenszene in der Nähe von Kindern

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wo befinden sich in Berlin offene Drogenszenen? Wie viele Personen gehören jeweils (schätzungsweise) diesen offenen Drogenszenen an? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Die Bezeichnung „offene Drogenszene“ ist aus fachlicher Sicht nicht eindeutig und kann daher keinen konkreten Orten zugeordnet werden. Sollten in diesem Zusammenhang Räume mit verstärktem Drogenkonsum im öffentlichen Raum gemeint sein, so liegen dem Senat verschiedene Indikatoren für eine solche Zuordnung vor. Zu diesen Indikatoren gehören unter anderem Beschwerden aus der Bevölkerung über Drogenkonsum im öffentlichen Raum, die Einschätzungen von vor Ort tätigen sozialen Trägern und Hilfsangeboten, Funde von Drogenutensilien, wie beispielsweise Spritzen sowie sicherheitsrelevante Faktoren, wie etwa die Einstufung bestimmter Bereiche als kriminalitätsbelastete Orte. Aufgrund der nicht eindeutigen Definition der Bezeichnung „offenen Drogenszene“ ist von einer Nennung spezifischer Orte oder Kieze abzusehen, um eine Stigmatisierung ebendieser zu vermeiden.

Eine Aussage über die Anzahl der im öffentlichen Raum konsumierenden Menschen kann auch nicht schätzungsweise getroffen werden. Zum einen erfolgt keine zahlenmäßige Erfassung von konsumierenden Menschen. Zum anderen ist aufgrund der Mobilität der Konsumenten und Konsumentinnen und dem daraus resultierenden, oftmals bezirksübergreifenden Wechsel der Aufenthaltsorte eine Aussage zu der Anzahl konsumierender Menschen nicht möglich.

2. Wann und wo halten in Berlin Drogenkonsum-Mobile? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Das mobile Berliner Drogenkonsumraumangebot hat folgende Stand- und Öffnungszeiten:

Angebot /Bezirk (Träger Fixpunkt e.V.)	Standort	Öffnungszeiten
Drogenkonsummobil am Stuttgarter Platz, Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf	Stuttgarter Platz/ Lewishamstraße	Mo - Fr: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Drogenkonsummobil am Leopoldplatz, Bezirk Mitte	Leopoldplatz/ Schulstraße	Mo-Fr: 11:00 – 17:00 Uhr (ergänzend dazu: Anlaufstelle Container ohne Drogenkonsumangebot Mo-Fr: 10:00 – 17:00 Uhr, Sa 12:00 – 17:00 Uhr)
Drogenkonsummobil im Görlitzer Park, Bezirk Friedrichshain- Kreuzberg	im Görlitzer Park (neben Haus 2)	Kontakt- und Beratungsmobil: Mo-Fr: 9:30-17:00 Uhr Drogenkonsummobil: Mo-Fr: 09:30 - 13:00 Uhr

3. Wo wird in Berlin im öffentlichen Raum Prostitution (Straßenprostitution) betrieben?

Zu 3.:

In Berlin findet Straßenprostitution in den Bereichen Schöneberg Nord/Tiergarten Süd und der Oranienburger Straße zwischen Auguststraße und Hackescher Markt statt. Daneben werden Prostitutionsleistungen auch in einem Teil des sogenannten Regenbogenkiezes, und in einem Teilbereich des Großen Tiergarten angeboten.

4. Welche Spielplätze, Kitas, Schulen und andere Orte, an denen sich Kinder und Minderjährige regelmäßig aufhalten, befinden sich in der Nähe der unter 1.) aufgelisteten Orte der offenen Drogenszene?

Zu 4.:

Aufgrund der unter Frage 1. benannten Gründe kann keine Benennung der Orte vorgenommen werden.

5. Welche Spielplätze, Kitas, Schulen und andere Orte, an denen sich Kinder und Minderjährige regelmäßig aufhalten, befinden sich in der Nähe der unter 3.) aufgelisteten Orte öffentlicher Prostitution?

Zu 5.:

Folgende Örtlichkeiten im Sinne der Fragestellung sind der Polizei Berlin bekannt:

#### Schöneberg Nord/Tiergarten Süd

Schulen:

- École Voltaire Grundschule, Kurfürstenstraße 53, 10785 Berlin
- Internationale Lomonossow-Schule, Genthiner Str. 20, 10785 Berlin
- Französisches Gymnasium Berlin, Derfflingerstraße 7, 10785 Berlin
- Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule, Steinmetzstraße 79, 10783 Berlin
- Allegro-Grundschule, Lützowstraße 83-85, 10785 Berlin

Kitas:

- FiPP Kita Haus der Kinder, Kurmärkische Str. 2-8, 10783 Berlin
- „Goldenes Schlüsselchen“, Kurfürstenstraße 135, 10785 Berlin
- KITA Sonnenschein, Pohlstraße 87, 10785 Berlin
- INA.KINDER.GARTEN, Bülowstr. 35, 10783 Berlin
- INA.KINDER.GARTEN, Lützowstraße 61, 10785 Berlin

Spielplätze:

- Else-Lasker-Schüler Spielplatz, 10783 Berlin
- Spielplatz, Kurfürstenstr. 51, 10785 Berlin
- Spielplatz am Magdeburger Platz, Lützowstraße 78, 10785 Berlin
- Wild West Spielplatz, Winterfeldtstraße/Frobenstraße, 10783 Berlin

### Bereich Oranienburger Straße

Schulen:

- Jüdisches Gymnasium Moses Mendelssohn, Große Hamburger Str. 27, 10115 Berlin
- Evangelischer Kindergarten Kita Sophien, Große Hamburger Str. 28, 10115 Berlin

Spielplätze:

- Piraten Spielplatz, 10115 Berlin
- Spielplatz im Krausnickpark, Oranienburger Str. 19, 10178 Berlin
- Spielplatz Monbijoupark, Monbijoustraße 3B, 10117 Berlin

### Bereich Regenbogenkiez

Kita:

- Motzstr. 33, 10777 Berlin (ca. 200 m entfernt)

### Bereich Großer Tiergarten

- Kinderspielplatz Nähe Eternithaus (Altonaer Str. 1, 10557 Berlin)

6. Inwiefern kann von einer offenen Drogenszene eine Kindeswohlgefährdung ausgehen?

Zu 6.:

Eine Kindeswohlgefährdung könnte durch Konsumrückstände wie zum Beispiel benutzte Spritzen entstehen. Es werden jedoch seitens der Bezirke und seitens des Senats vielfältige Maßnahmen ergriffen, um diesen Gefährdungen entgegenzuwirken. Dazu gehören Spritzensammelprojekte, ein gezieltes Monitoring zu Konsumrückständen in besonders belasteten Gebieten sowie Aufklärung und Information von Eltern und anderen erziehungsbeauftragten Personen.

7. Welche möglichen Folgen hat es auf die Psyche und die Entwicklung von Kindern, wenn sie mit dem Anblick einer offenen Drogenszene und den zugehörigen Nebenerscheinungen konfrontiert werden?

Zu 7.:

Hierzu gibt es keine Datenlage, so dass keine valide Aussage getroffen werden kann.

8. Im KiSchuG gibt es keine Regelung, die Kinder vor drogenbelasteten Orten schützen würde. In welche Form werden Kinder rechtlich vor einer Konfrontation mit der offenen Drogenszene geschützt?

9. Abgesehen von der Frage, ob der Senat eine solche rechtliche Regelung zu schaffen plant oder nicht, wo wäre ein Rechtsanspruch, als Kind bzw. Minderjähriger vor der offenen Drogenszene geschützt zu werden, zu verankern?

Zu 8. und 9.:

Dem Senat ist keine Regelung bekannt, die Kinder rechtlich vor einer Konfrontation mit der offenen Drogenszene schützt. Darüber hinaus ist es fraglich, ob eine solche rechtliche Regelung sinnvoll wäre, da Kinder, die in einer Großstadt aufwachsen, mit vielfältigen Phänomenen konfrontiert werden, mit denen sie einen Umgang finden müssen. Es ist Aufgabe der erziehungsbeauftragten Personen, mit ihren Kindern die unterschiedlichen Phänomene zu besprechen und zu erklären.

10. Was wird durch Senat und Bezirke unternommen, damit Kinder und Minderjährige in ihrem Alltag nicht den Anblick und die negativen Auswirkungen einer offenen Drogenszene ertragen müssen?

Zu 10.:

Der Berliner Senat und die Berliner Bezirke haben unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um Minderjährige vor den negativen Auswirkungen des Drogenkonsums im öffentlichen Raum zu schützen. Beispielsweise gibt es in Berlin Drogenkonsumraumangebote, die es suchtkranken Menschen ermöglichen, unter medizinischer Aufsicht und in einem geschützten Rahmen Drogen zu konsumieren. Dadurch wird verhindert, dass der Drogenkonsum in der Öffentlichkeit stattfindet. Zahlreiche Spritzenabwurfbehälter in den Bezirken tragen dazu bei, die Belastung durch Konsumrückstände zu minimieren. Im Rahmen des Sicherheitsgipfels können in den Bezirken unterschiedliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum umgesetzt werden, die die Lebensqualität der Bevölkerung erhöhen und das Sicherheitsgefühl stärken.

Darüber hinaus können suchtkranke Menschen vielfältige niedrigschwellige Beratungsangebote, Substitutionsprogramme oder Therapieangebote in Anspruch nehmen, um ihre Erkrankung zu bewältigen. Auch dies trägt zu einer Entlastung des öffentlichen Raumes bei.

Darüber hinaus legt der Senat ein besonderes Augenmerk auf zielgruppengerechte Information und Aufklärung sowie Maßnahmen der Prävention und Frühintervention für Kinder und Jugendliche.

11. In welcher Form und in welcher Regelmäßigkeit wird der Kontaktbereichsdienst der Polizei diesbezüglich aktiv? Welche Kosten sind damit verbunden?

Zu 11.:

Die Mitarbeitenden des Kontaktbereichsdienstes der örtlichen Direktionen stehen im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeiten im ständigen Austausch mit ansässigen Trägern, gemeinnützigen Organisationen, Gewerbetreibenden und Anwohnenden, um zielgerichtet auf sich entwickelnde Problemfelder wie z.B. die Drogen- und Trinkerszene reagieren zu können.

So werden beispielsweise täglich Präsenzstreifen durchgeführt und Anwohnende sensibilisiert, ihre Hauseingänge zu verschließen, um zu verhindern, dass dort Betäubungsmittel konsumiert werden.

Darüber hinaus werden regelmäßig Informationsveranstaltungen gemeinsam mit der Zentralstelle für Prävention beim Landeskriminalamt (LKA PräV), der „Mobilen Wache“ und Mitarbeitenden der Öffentlichkeitsarbeit der örtlichen Direktionen durchgeführt. Außerdem werden durch den Kontaktbereichsdienst geplante Einsätze im Rahmen von Einsatzkonzeptionen bezüglich der Bekämpfung von Betäubungskriminalität durchgeführt. Auch im Rahmen der städtebaulichen Kriminalprävention, in die die Informationen und Hinweise der jeweiligen Mitarbeitenden des Kontaktbereichsdienstes einfließen, wurden bereits in der Vergangenheit Maßnahmen durch die Polizei Berlin angeregt und umgesetzt.

Eine statistische Erhebung von Einsätzen der Dienstkräfte des Kontaktbereichsdienstes in den betroffenen Gebieten erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

12. Zum Görlitzer Park teilte der Senat mit: „Durch die Polizei Berlin, insbesondere durch den Präventionsbereich des örtlich zuständigen Polizeiabschnitts 53, werden für die Schulen bedarfsorientierte Präventionsveranstaltungen angeboten. Diese sind auf die jeweiligen Klassenstufen altersgerecht ausgerichtet und berücksichtigen die speziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der öffentlichen Grün- und Erholungsanlage Görlitzer Park.“ Quelle: Drs.19/19870. Was beinhalten diese Präventionsveranstaltungen konkret und inwiefern berücksichtigen sie die speziellen Herausforderungen mit dem Görlitzer Park?

Zu 12.:

Speziell geschulte Präventionsbeamtinnen und -beamte führen nach Bedarfsmittelungen von Schulen ab der Klassenstufe 8 die Themenbezogene Informations-Veranstaltung (TIV) „Drogen“ durch.

In den 90-minütigen Veranstaltungen geht die vortragende Dienstkraft auf die rechtlichen Aspekte der Betäubungsmittelkriminalität, auf körperliche Auswirkungen sowie auf kausale Zusammenhänge zwischen Drogenmissbrauch und nonkonformem Verhalten ein. Darüber hinaus wird auf weiterführende Hilfsangebote hingewiesen.

In der im Umfeld des Görlitzer Parks liegenden Fichtelgebirge-Grundschule werden anlassbezogen von der Präventionsbeauftragten des Polizeiabschnitts 53 bereits in den

Klassenstufen 2 und 3 mehrmals Veranstaltungen durchgeführt, um die Arbeit der Polizei näher vorzustellen. Hierbei wird insbesondere auf die Erkennbarkeit von Polizeibeamtinnen und -beamten, wichtige Telefonnummern und auf die Vermittlung der wichtigsten Maßnahmen zur schnellen Hilfeleistung hingewiesen.

13. Der Senat teilte mit: „Zum Gesamtgefüge polizeilicher Präventions- und Unterstützungsangebote gegenüber Schulen gehören des Weiteren Beratungen im Sinne der ‚Städtebaulichen Kriminalprävention‘ (SKP), Themenbezogene Informations-Veranstaltungen (TIV) wie ‚Drogen‘ (‚Illegale Betäubungsmittel – Rechtliche Aspekte, Folgen und Auswirkungen‘) oder ‚Messer Machen Mörder‘ sowie das Gewaltpräventionsprogramm ‚Training deeskalierendes Verhalten in Konfliktsituationen‘.“ Quelle: 19/19870. Was beinhalten die Beratungen im Sinne der ‚Städtebaulichen Kriminalprävention‘ (SKP), was beinhalten die Themenbezogenen Informations-Veranstaltungen (TIV) wie ‚Drogen‘ (‚Illegale Betäubungsmittel – Rechtliche Aspekte, Folgen und Auswirkungen‘) oder ‚Messer Machen Mörder‘ sowie das Gewaltpräventionsprogramm ‚Training deeskalierendes Verhalten in Konfliktsituationen‘?

Zu 13.:

Die Gestaltung von Gebäuden, halböffentlichen und öffentlichen Räumen hat Einfluss auf die tatsächliche Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Menschen, die diese Orte nutzen. Durch städtebauliche Maßnahmen können die Sicherheit erhöht und Nutzungskonflikte reduziert werden. Beratungen der städtebaulichen Kriminalprävention, auch von Schulen, dienen dazu, kriminogene Faktoren zu erkennen und durch entsprechende Maßnahmenempfehlungen zu minimieren oder zu beseitigen.

Die Themenbezogene Informations-Veranstaltung „Drogen“ (TIV Drogen) ist eine zielgerichtete kriminalpräventive Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler, Eltern bzw. Lehrerinnen und Lehrer. Sie dient dazu, die genannte Zielgruppe aus kriminalpräventiver Sicht über prägnante Straftatbestände des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) zu informieren und die verfahrenstechnischen bzw. rechtlichen Konsequenzen bei einem Verstoß gegen das BtMG aufzuzeigen. Die zentrale Botschaft ist, dass jeder Umgang mit illegalen Betäubungsmitteln - ohne behördliche Erlaubnis - nach dem BtMG strafbar und die Polizei Berlin verpflichtet ist, entsprechende Verstöße strafrechtlich zu verfolgen. Darüber hinaus wird vermittelt, inwiefern die Einnahme von Betäubungsmitteln die Wahrnehmung, Reaktions- und Entscheidungsfähigkeit beeinflusst, was die Gefahr erhöht, Straftaten zu begehen bzw. Opfer von Straftaten zu werden. Konsumenten und Konsumentinnen haben in der Regel keine Kenntnisse über die individuellen Inhaltsstoffe, deren Wirkstoffkonzentration bzw. über beigemischte, gesundheitsschädliche Streckmittel. Des Weiteren wird im Rahmen der Veranstaltung auf hilfreiche und aufklärende Internetseiten zum Thema Drogen- und Suchtprävention hingewiesen, in denen Hilfe und Unterstützung angeboten wird. Es werden keine Themen der Gesundheits- und Suchtprävention behandelt.

Die Themenbezogene Informations-Veranstaltung „Messer Machen Mörder“ (TIV MMM) wird durch die Präventionsbeauftragten der Polizeiabschnitte in Schulen ab der Klassenstufe 9 angeboten und durchgeführt. Die Kernbotschaft der zwei

Unterrichtsstunden dauernden Veranstaltung lautet: „Du brauchst kein Messer – Messer machen Mörder!“ Zur Erreichung des Veranstaltungsziels, den bewussten Verzicht der Schülerinnen und Schüler, ein Messer mitzuführen, werden insbesondere die folgenden Inhalte vermittelt:

- Verdeutlichung der Gefährlichkeit von Messern
- strafprozessuale und finanzielle Konsequenzen einer Tat
- Rollenspiele zum Erlernen deeskalierender Handlungsoptionen
- Einfluss der Gleichaltrigen und das Einnehmen einer positiven Vorbildrolle

Das Gewaltpräventionsprogramm „Training deeskalierenden Verhaltens in Konfliktsituationen“ ist ein primärpräventives Programm für Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 5, das die polizeilichen Verhaltenstipps und Rollenspiele mit der Kompetenzvermittlung der pädagogischen Lerninhalte durch die Lehrkräfte oder Schulsozialarbeit verbindet. Die vier Module erstrecken sich über zehn Unterrichtsstunden. Im Modul 1 vermittelt die pädagogische Fachkraft Kompetenzen auf Ebene der Emotionen. Inhalte sind dabei die Wahrnehmung eigener Gefühle, das Erkennen und Nachempfinden der Gefühle anderer und die Vermittlung von Kompetenzen zur Regulation der eigenen Gefühle.

Im Modul 2 vermittelt die pädagogische Fachkraft Kompetenzen auf Ebene der Kognitionen. Das umfasst vor allem Kompetenzen zur Genauigkeit und Angemessenheit der Wahrnehmungen, zur Reduktion aggressionsförderlicher Einstellungen und die Vermittlung von angemessenem Verhalten bei Provokationen und Bedrohungen.

Das Modul 3 wird von den Präventionsbeauftragten der örtlich zuständigen Polizeiabschnitte durchgeführt. In diesem Modul werden Kompetenzen auf der Verhaltensebene vermittelt. Neben der Erörterung des Gewaltbegriffs, jugendtypischen Straftaten und deren Konsequenzen beinhaltet Modul 3 die Vermittlung von Handlungskompetenzen zum deeskalierenden Umgang mit Konfliktsituationen innerhalb und außerhalb des Schulbetriebs, z. B. in Form von Rollenspielen.

Im Modul 4 wiederholt die pädagogische Fachkraft die wichtigsten Inhalte mit den Schülerinnen und Schülern und festigt so die Wissensvermittlung für eine nachhaltige Wirksamkeit des Programms.

Berlin, den 04. Oktober 2024

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege